

Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans 2018 – dezentrale Agenturen und gemeinsame Unternehmen der EU

Das Europäische Parlament soll auf der Plenartagung im Mai im Rahmen des Entlastungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2018 über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans 2018 von 32 dezentralen Agenturen der EU und acht gemeinsamen Unternehmen abstimmen. Der Haushaltskontrollausschuss schlägt vor, all diesen Agenturen und Unternehmen Entlastung zu erteilen, hebt aber auch eine Reihe von Bereichen hervor, in denen weitere Verbesserungen erforderlich sind.

Hintergrund

Dezentrale Agenturen

Die [dezentralen Agenturen](#) der EU werden auf unbestimmte Zeit durch eine Verordnung des Rates oder eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichtet. Jede von ihnen wird von einem Rat kontrolliert, in dem die Mitgliedstaaten und die Kommission und manchmal auch andere Parteien vertreten sind. Die dezentralen Agenturen tragen spezifischen politischen Erfordernissen Rechnung und leisten einen Beitrag zur Umsetzung politischer Maßnahmen der EU in technischen, wissenschaftlichen, operativen oder regulatorischen Bereichen, indem sie das Fachwissen in der EU und das nationale Fachwissen bündeln. Es gibt 34 dezentrale Agenturen. Die neuesten Agenturen – die [Europäische Staatsanwaltschaft](#) und die [Europäische Arbeitsbehörde](#) – werden ab dem Haushaltsjahr 2019 geprüft. Der Europäische Rechnungshof prüft die Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben aller Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU (mit Ausnahme der Rechnungen von drei Verteidigungsagenturen) und legt dem Europäischen Parlament und dem Rat eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vor. Da die meisten Agenturen fast vollständig aus dem Gesamthaushaltsplan der EU finanziert werden, erteilt das Europäische Parlament ihnen gemäß Artikel 70 der [Haushaltsordnung](#) auf Empfehlung des Rates Entlastung für die Ausführung ihrer Haushaltspläne. Drei Agenturen, die sich vollständig selbst finanzieren, sind von diesem Verfahren ausgenommen und erstatten internen Gremien Bericht.

Gemeinsame Unternehmen

[Gemeinsame Unternehmen](#) können im Einklang mit [Artikel 187](#) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gegründet werden. Sie sind [öffentlich-private Partnerschaften](#) zwischen der EU und der Industrie, Forschungsgruppen und den Mitgliedstaaten, in deren Rahmen spezielle Projekte und Strategien im Bereich Forschung und Innovation umgesetzt werden. Jedes gemeinsame Unternehmen verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und erlässt im Einklang mit der Haushaltsordnung eine eigene Finanzregelung. Es gibt acht gemeinsame Unternehmen. Für sie gilt das gleiche Entlastungsverfahren wie für die dezentralen Agenturen. Sieben gemeinsame Unternehmen führen bestimmte Maßnahmen im Rahmen von Horizont 2020 durch. Das achte gemeinsame Unternehmen – „[Fusion for Energy](#)“ (F4E) – wurde errichtet, um sich an dem Projekt für den Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor ([ITER](#)) zu beteiligen.

Entlastung der dezentralen Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2018

Stellungnahme des Europäischen Rechnungshofs zu den dezentralen Agenturen

Der Rechnungshof nahm im September 2019 seinen [Jahresbericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2018](#) an. Er befand, dass die Jahresrechnungen aller Agenturen der EU für 2018 zuverlässig sind, und bestätigte die positiven Ergebnisse aus den Vorjahren. Der Rechnungshof hat für alle Agenturen außer das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen ([EASO](#)) uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen und Zahlungen abgegeben. Für das EASO wurde ein eingeschränktes (zuvor [versagtes](#)) Prüfungsurteil abgegeben, weil bei seinen Zahlungen noch immer Probleme vorliegen, die mit den Auswirkungen der Haushaltsjahre 2016 und 2017 im Zusammenhang stehen. In diesen Jahren hatte der Rechnungshof Unregelmäßigkeiten bei Verträgen über die Bereitstellung von Zeitarbeitern, Reiseleistungen und die Anmietung von Büroräumen festgestellt. Zudem hatte er angegeben, dass die Governanceregelungen und die Regelungen für interne Kontrollen in diesen Jahren im Allgemeinen nicht zufriedenstellend waren. Die der Jahresrechnung für 2018 zugrunde liegenden Zahlungen befand der Rechnungshof für in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Abgesehen von den Problemen im Zusammenhang mit dem EASO stellte der Rechnungshof übergeordnete Probleme fest, die viele Agenturen betrafen. Er betonte, dass die Haushaltsführung – mit besonderem Schwerpunkt auf der Vergabe öffentlicher Aufträge, die einer der fehleranfälligsten Bereiche ist – verbessert werden muss. Zudem forderte der Rechnungshof die Agenturen auf, den Vorschriften und Anforderungen in Bezug auf Transparenz und das beste Preis-Leistungs-Verhältnis vollständig zu entsprechen. Außerdem sieht er die stärkere Abhängigkeit der Agenturen von externem Personal, das eingesetzt wird, um den Mangel an eigenem Personal wettzumachen, als Risiko für die Kosteneffizienz und die damit verbundenen rechtlichen Anforderungen an. Die Prüfer warnten darüber hinaus vor einem möglichen Rückgang der Einnahmen einiger Agenturen im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU.

Berichte des Haushaltskontrollausschusses über die Entlastung der dezentralen Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2018

Nachdem der Rat [Empfehlungen](#) zur Entlastung der Agenturen und gemeinsamen Unternehmen an das Europäische Parlament

EPRS Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans 2018 – dezentrale Agenturen und gemeinsame Unternehmen der EU

abgegeben hatte, nahm der Haushaltskontrollausschuss im Februar 2020 einen horizontalen Bericht über die Ausführung des Haushaltsplans der Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2018 und 32 Einzelberichte für die Agenturen an, die auf drei Berichtersteller aufgeteilt wurden. In den Berichten werden die Sichtbarkeit der Agenturen und ihr Einfluss auf die Politik und die Durchführung von Programmen sowie die Bedeutung ihrer Autonomie hervorgehoben.

In dem [horizontalen Bericht](#) wird festgestellt, dass sich die Haushaltspläne der 32 Agenturen 2018 auf etwa 2,59 Mrd. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 2,36 Mrd. EUR an Mitteln für Zahlungen beliefen, was jeweils eine Erhöhung um etwa 10,22 % bzw. 5,13 % im Vergleich zu 2017 bedeutet. Zudem wird darin darauf hingewiesen, dass von den 2,36 Mrd. EUR etwa 1,70 Mrd. EUR aus dem Gesamthaushaltsplan der EU finanziert wurden und dass der verbleibende Betrag durch Gebühren, Entgelte und direkte Beiträge finanziert wurde. Dem Bericht zufolge waren bei den Agenturen 2018 zudem 7 626 Beamte, Bedienstete auf Zeit, Vertragsbedienstete und Abgeordnete nationale Sachverständige beschäftigt, was eine Steigerung um 3,74 % im Vergleich zu 2017 darstellt.

Im Bericht wird begrüßt, dass der Rechnungshof das Gesamtrisiko hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Rechnungsführung für alle Agenturen als gering einstuft, aber auch zur Kenntnis genommen, dass für das EASO ein eingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben wurde. Zudem wird auf der Grundlage der Feststellungen des Rechnungshofs darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen der Agenturen zugrunde liegenden Vorgänge ein mittleres Gesamtrisiko besteht, das je nach dem jeweils betroffenen Haushaltstitel zwischen einem geringen und einem hohen Risiko schwankt. Dabei gilt das Risiko für Personalausgaben insgesamt als gering, das Risiko für Verwaltungsausgaben als mittel, und das Risiko für operative Ausgaben abhängig von der Art der operativen Ausgaben und der jeweiligen Agentur als gering bis hoch. Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass die Vergabe öffentlicher Aufträge und die Zahlung von Finanzhilfen die wichtigsten Risikoquellen sind und dass damit zusammenhängende Mängel auf die Anwendung ungeeigneter Zuschlagskriterien, die Vergabe von Aufträgen an Bieter mit ungewöhnlich niedrigen Angeboten ohne ausreichende Begründung und die Abhängigkeit von Auftragnehmern und externen Beratern zurückzuführen sind. Im Bericht wird außerdem angemerkt, dass Bestrebungen zur Durchführung gemeinsamer Vergabeverfahren, obwohl sie in Bezug auf Effizienzgewinne und Skaleneffekte vielversprechend waren, nicht immer erfolgreich waren. Zudem werden einige Probleme hervorgehoben, in Bezug auf die zu weiteren Maßnahmen geraten wird. Diese Probleme betreffen unter anderem den Bedarf an klaren Leitlinien zur Haushaltsberichterstattung der Agenturen, die Anwendung des Grundsatzes der ergebnisorientierten Haushaltsplanung, Bemühungen um eine effizientere Ressourcenbewirtschaftung und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis. In dem Bericht wird außerdem betont, dass eine Nachhaltigkeitsberichterstattung erforderlich ist, dass Interessenkonflikte besser bewältigt werden müssen und dass für Transparenz gesorgt werden muss. Des Weiteren werden darin alle Agenturen aufgefordert, den überarbeiteten Rahmen der Kommission für die interne Kontrolle anzunehmen und umzusetzen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Rahmen bereits von 29 Agenturen angenommen wurde und dass 15 Agenturen darüber hinaus angegeben haben, dass sie ihn umgesetzt haben. Schließlich wird noch die Einrichtung der Europäischen Arbeitsbehörde begrüßt.

Entlastung der gemeinsamen Unternehmen für das Haushaltsjahr 2018

Nach Angaben des Rechnungshofs leistete die EU 2018 einen [Beitrag in Höhe von 2,2 Mrd. EUR](#) zum Haushalt 2018 der gemeinsamen Unternehmen, was rund 1,5 % des gesamten EU-Haushalts entspricht. In seinem [Jahresbericht](#) über die gemeinsamen Unternehmen für 2018 hat der Rechnungshof uneingeschränkte Prüfungsurteile zu den Jahresrechnungen aller gemeinsamen Unternehmen abgegeben und somit die positiven Ergebnisse aus den Vorjahren bestätigt. Der Rechnungshof hat das Risiko hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Rechnungsführung insgesamt als gering eingestuft. Wegen einer 2018 vorgenommenen Änderung der Rechnungslegungsmethoden wurde das Risiko beim gemeinsamen Unternehmen „Fusion for Energy“ nach einer Neubewertung jedoch als mittel eingestuft. Der Rechnungshof wies auf einige Schwachstellen bei den Vergabe-, Finanzhilfe- und Einstellungsverfahren der gemeinsamen Unternehmen hin, durch die ihre operative Wirksamkeit gefährdet wird. Zudem stellte er fest, dass Synergien zwischen den gemeinsamen Unternehmen bei Forschungstätigkeiten nur begrenzt genutzt wurden, wohingegen bei Unterstützungsdiensten stärker auf Synergien gesetzt wurde.

Berichte des Haushaltskontrollausschusses über die gemeinsamen Unternehmen für das Haushaltsjahr 2018

Der Haushaltskontrollausschuss hat acht Berichte angenommen, in denen empfohlen wird, allen gemeinsamen Unternehmen Entlastung zu erteilen. In den Berichten wird das Prüfungsurteil des Rechnungshofs zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen der gemeinsamen Unternehmen für 2018 zugrunde liegenden Vorgänge zur Kenntnis genommen. Zudem werden darin die Empfehlungen des Rechnungshofs zu manchen der festgestellten Mängel gebilligt. Diese betreffen unter anderem die Abwicklung der Vergabeverfahren für Verwaltungsleistungen ([Gemeinsames Unternehmen ECSEL](#)), Personalprobleme (hohe Personalfuktuation und längere krankheitsbedingte Abwesenheiten) (Gemeinsames Unternehmen IMI 2) und Probleme in Bezug auf die interne Kontrolle, genauer gesagt einen Verstoß gegen die für Einstellungsverfahren geltenden Vorschriften ([gemeinsames Unternehmen „Fusion for Energy“](#)). In dem [Bericht über das gemeinsame Unternehmen SESAR](#) wird beispielsweise festgestellt, dass das Unternehmen Maßnahmen ergriffen hat, um den in Bezug auf das Haushaltsjahr 2017 geäußerten Bedenken des Europäischen Parlaments Rechnung zu tragen, insbesondere im Hinblick auf die Ernennung eines neuen Leiters für das Haushalts- und Finanzteam, eines neuen Finanzbeauftragten und eines neuen Finanzassistenten.

Entlastung 2018: dezentrale Agenturen (32) und gemeinsame Unternehmen (8); federführender Ausschuss: CONT; Berichtersteller: Ryszard Czarnecki (ECR, Polen); Ryszard Antoni Legutko (ECR, Polen); Joachim Stanisław Brudziński (ECR, Polen).

